

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 22.07.2026

Beschluss-Nr.: Bw-10-155/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 23.06.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Querung des Radweges im Bereich Anders-Celsius-Str. / Ernst-Thälmann-Str. (Antrag der Gemeindevertreter Frau Gerike und Herrn Konopka vom 16.06.2026)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

**noch nicht
einschätzbar**

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung
Eigenanteil:

€

Objektbezogene
Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

54100.522100

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WiBO	1	02.09.2026					

X Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-155/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV		23.09.2026					

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrssicherheit an der Querung des Radweges im Bereich Anders-Celsius-Straße / Ernst-Thälmann-Straße zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie zur Verringerung des Unfallrisikos zu erarbeiten.

Dabei sollen insbesondere die Installation von Umlaufgittern oder Sperrbügeln zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Radverkehrs sowie alternative Maßnahmen, wie die Anpassung des Sichtschutzaunes, zusätzliche Beschilderungen, Markierungen oder sonstige verkehrsorganisatorische Maßnahmen, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit sowie der zu erwartenden Kosten bewertet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung die Prüfergebnisse einschließlich eines Umsetzungsvorschlags zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV**Begründung**

An der Querung des Radweges mit der Anders-Celsius-Straße bestehen erhebliche Sichtbehinderungen. Aufgrund eines vorhandenen Sichtschutzaunes können sich Kraftfahrzeugführer und Radfahrende erst sehr spät gegenseitig wahrnehmen. Autofahrer müssen teilweise bereits in den Bereich des Radweges einfahren, um die Sicht auf herannahende Radfahrende zu erhalten. Gleichzeitig können Radfahrende die Fahrbahn erst unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich einsehen.

Diese Situation führt zu einem erhöhten Unfallrisiko, insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten des Radverkehrs. Innerhalb der vergangenen neun Monate ereigneten sich an dieser Stelle bereits zwei Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden, was den bestehenden Handlungsbedarf zusätzlich unterstreicht.

Eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Installation von Umlaufgittern oder vergleichbaren Sperrelementen. Diese können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Radverkehrs vor dem Querungsbereich zu reduzieren bzw. Radfahrende zum Absteigen zu bewegen und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Dadurch werden die Reaktionszeiten verbessert und das Risiko von Konfliktsituationen verringert.

Da derartige Einrichtungen die Nutzbarkeit des Radweges für Lastenräder, Fahrräder mit Anhängern, Rollstuhlnutzer sowie andere mobilitätseingeschränkte Personen beeinträchtigen können, sollen verschiedene Arten dieser Umlaufgitter geprüft werden und neben dieser Variante auch alternative Maßnahmen geprüft werden. Hierzu zählen

insbesondere die Anpassung oder teilweise Entfernung des Sichtschutzzaunes, zusätzliche Beschilderungen und Markierungen, Änderungen der Verkehrsführung sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Rad- und Kraftfahrzeugverkehr.

Die Prüfung soll sicherstellen, dass eine wirksame, rechtsichere, wirtschaftliche Verkehrsteilnehmer praktikable Lösung zur nachhaltigen Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesem Gefahrenpunkt gefunden wird. Die Kosten für Planung und mögliche Umsetzung sind im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung zu ermitteln.

Hinweise der Amtsverwaltung:

Zur Veranschaulichung wurden aktuelle Bilder der Verkehrsbeschilderung im Anhang beigelegt.

1. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse aufgrund des vorhandenen Sichtschutzzaunes (aus der Anders-Celsius-Straße kommend rechts) wurde bereits ein Verkehrsspiegel aufgestellt, welcher nun den rechtzeitigen Einblick auf den Radweg ermöglicht.
2. Durch die Verkehrszeichen 205 StVO ("Vorfahrt gewähren ") und 1000-32 StVO (Kreuzender Radverkehr von links und rechts") werden die Verkehrsteilnehmer auf mögliche Radfahrer aus beiden Richtungen hingewiesen, welchen die Vorfahrt zu gewähren ist.
3. Es liegt in der Verantwortung der Verkehrsteilnehmer, welche aus der „Anders-Celsius-Straße“ kommen, ihre Fahrweise auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen und die allgemeinen Verkehrsregeln zu beachten. Die Radfahrer auf dem Radweg haben dort Vorrang.
4. Die Radfahrer sind daher nicht durch Umlaufgitter oder Sperrbügel zu behindern und ggf. zu gefährden.
5. Bei einer umsichtigen Fahrweise ist der Radweg in beide Richtungen ausreichend einsehbar.

Eine zusätzliche Aufstellung von Verkehrszeichen würde zur Unübersichtlichkeit des Einmündungsbereiches führen.

Bei Beschlussfassung würde die Amtsverwaltung die Möglichkeiten einer zusätzlichen Markierung, bspw. durch Piktogramme auf der Fahrbahn oder eines weiteren Verkehrsspiegel sowie die Finanzierung aus dem Produktkonto 54100.522100 (allgemeine Straßenunterhaltung) prüfen.